

Briefe an die SÄZ

Das Territorialitätsprinzip des KVG wird unterlaufen

In der Zeitung *Ostschweiz am Sonntag* vom 22. November 2015 ist ein Artikel unter dem Titel «Deutsche Ärzte beraten Schweizer am Telefon» erschienen. Darin führt Andy Fischer, CEO von Medgate, aus, dass eben genanntes Unternehmen die telefonische Beratung von Patientinnen und Patienten teilweise durch Ärzte aus Deutschland durchführen lässt.

Dies lässt angesichts des im KVG geltenden Territorialitätsprinzips aufhorchen. Für Verwunderung sorgt umso mehr, dass die offizielle Stellungnahme der FMH auf den Artikel sehr zurückhaltend ausfiel. Heikel ist diese Entwicklung allemal, und die FMH sollte sich – schon nur aus Gründen der Qualitätssicherung – mit dem Thema auseinandersetzen. Die Dienstleistungen resp. die Beratungen, welche Medgate und andere Anbieter erbringen, sind unbestrittenermassen medizinische Leistungen im Sinne des KVG.

Die Zulassung der Leistungserbringer wird auf nationaler Ebene nur in Grundzügen geregelt, ansonsten sind die Kantone zuständig. Medgate mit Sitz in Basel-Stadt ist als Leistungserbringer gemäss den kantonal geltenden Regeln anerkannt. In Basel-Stadt gelten betreffend die Anstellung von medizinischem Personal andere Bedingungen als beispielsweise im Kanton Zürich, wo auch alle angestellten Ärzte über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen müssen. Die kantonalen Gesetze, welche eine Situation ermöglichen, wie sie in Basel-Stadt der Fall ist, sind insofern störend, als keine Aufsicht darüber besteht, über welche Qualifikationen die in Deutschland ansässigen Ärzte verfügen müssen.

Unter der Voraussetzung, dass Medgate die Verantwortung übernimmt, wäre es bei oben genannten Rahmenbedingungen möglich, dass Beratungsleistungen von ungenügend geschultem Personal erbracht werden könnten. Bei ausreichenden Deutschkenntnissen könnte in Zukunft auch eine Beratung durch einen Arzt mit Wohnsitz in Osteuropa durchgeführt werden. Selbst bei sehr guter Schulung ist zweifelhaft, ob diese Ärzte ausreichend mit dem Gesundheitssystem der Schweiz vertraut sind. So sind beispielsweise die Zulassung und die Verwendung von Medikamenten in der Schweiz nicht deckungsgleich mit dem Ausland, und auch der Zugriff auf elektronische Patientendossiers aus dem Ausland ist zumindest heikel.

Telefonische Beratungen können durchaus ein sinnvolles Mittel sein, um gerade in versorgungsschwachen Regionen einen ärztlichen Dienst anbieten zu können. Sie als Mittel zur Kostenreduktion einsetzen zu wollen, wird sich jedoch längerfristig als «Bumerang» herausstellen. In der Ärzteschaft sollte diskutiert werden, wie die offensichtlich bestehenden Lücken in der Gesetzgebung geschlossen werden können.

Schliesslich wird mit diesen Praktiken auch das Wertschöpfungsargument untergraben. Die FMH beteuert immer wieder, dass die Gesundheitskosten zwar hoch sind, damit aber auch Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung in der Schweiz verbunden sind. Werden solche Dienstleistungen ins Ausland ausgelagert, wird dem Wirtschaftskreislauf ein Teil seiner Mittel entzogen.

*Christoph Lüssi, Gümliigen,
Sekretär medswiss.net*

Überflüssig

Zum Beitrag «Duri Rungger: Vom Biologieprofessor zum Krimiautor» [1]

Für Interesse oder gar Sucht nach Krimi habe ich kein Verständnis. Hören und lesen wir nicht genug über Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Krieg und Flüchtlingselend in der Menschheitsgeschichte und in der Tagespresse? Sollen etwa ausgedachte und fantasierte Gewalttaten meiner Unterhaltung dienen? Oder ist vielleicht das geistvolle Nachvollziehen der Ränkespiele von Täter, Opfer und Detektiv eine Entschuldigung für meinen Hang zum Bösen? Meine Meinung: Kriminalromane sind überflüssig.

An Disentis und Chur binden mich kostbare Erinnerungen an Studenten- und Assistentenzeiten. Wie soll da ein Krimi als Leckerbissen seinen Platz finden? Schreiben wir doch begnadet über die Probleme der heutigen Zeit: Nahen Osten, Islam und Christentum, Flüchtlingsdramen und suchen im Roman Auswege aus echten Zeitproblemen.

Dr. med. Othmar Dubler, Luzern

1 Müller H. Duri Rungger: Vom Biologieprofessor zum Krimiautor. *Schweiz Ärztezeitung*. 2016;97(3):118.

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabefeld zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/autoren/leserbriefe-einreichen/

Mitteilungen

Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Pädiatrische Pneumologie zum Facharztstitel für Kinder- und Jugendmedizin

Ort: Lungenliga Schweiz, Chutzenstrasse 10, 3007 Bern

Datum: Donnerstag, 1. September 2016

Anmeldefrist: 30. April 2016

Weitere Informationen finden Sie auf

der Website des SIWF unter www.siwf.ch
→ Fachgebiete → Facharztstitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Kinder- und Jugendmedizin

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Pneumologie

Schriftliche Prüfung

Ort: London (ERS-Kongress)

Datum: Samstag, 3. September 2016 (nachmittags)

Mündliche Prüfung

Ort: Bern

Datum: Donnerstag, 15. September 2016

Anmeldefrist: 30. April 2016

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch
→ Fachgebiete → Facharztstitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Pneumologie

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

Ausschreibung Robert-Bing-Preis 2016

Die SAMW schreibt den Robert-Bing-Preis für junge Forschende in Neurowissenschaften aus. Der Preis wird aus dem Vermächtnis des Basler Neurologen Robert Bing (1878–1956) finanziert. Er soll gemäss Testamentsbestimmungen hervorragende Arbeiten im Bereich der Erkennung, Behandlung oder Heilung von Nervenkrankheiten honorieren.

Dem Wunsch des Stifters entsprechend kommen als Preisträger/-innen primär jüngere (bis 45-jährige) Schweizer Forschende in Frage. Der Robert-Bing-Preis wird in der Regel alle zwei Jahre mit einer Preissumme von 50 000 CHF ausgeschrieben. Eingabetermin ist der 15. März 2016.

Weitere Informationen und den Link zur Online-Registrierung finden Sie unter: www.samw.ch/de/bing

Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (SGC)

Preis 2016

Zur Förderung der chirurgischen Forschung vergibt die Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie einen Preis für wissenschaftliche Arbeiten aus der chirurgischen Forschung.

Die Richtlinien in englischer Sprache sind auf der SGC-Homepage unter «Preise der SGC» abrufbar.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Erstautor muss Chirurg/-in und unter 40 Jahre alt sein;
- Originalarbeit (zur Publikation akzeptiert oder vor kurzem publiziert mit peer review) oder angenommene Habilitationsschrift;
- zugrundeliegende Untersuchungen mehrheitlich in der Schweiz durchgeführt.

Das Preisgeld beträgt 10 000 Franken, wobei der Preis je nach Juryentscheid eventuell geteilt werden kann.

Bewerber/-innen werden gebeten, die Unterlagen in einer PDF-Datei und unter Angabe der Zeitschrift, in der die Arbeit publiziert wurde oder wird, inklusive «Impact Factor», bis zum 18. März 2016 an die Mailadresse der SGC/SSC-Geschäftsstelle ([info\[at\]sgc-ssc.ch](mailto:info[at]sgc-ssc.ch)) zu senden.

Schweizerische Kopfwehgesellschaft (SKG)

Ausschreibung SKG Hansruedi Isler Forschungsstipendium 2016

Die Schweizerische Kopfwehgesellschaft (SKG) vergibt 2016 ein von der Gesellschaft

gestiftetes Forschungsstipendium für eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Kopfschmerzforschung. Die Summe des Forschungsstipendiums beträgt 5000 Franken. Das Stipendium wird anlässlich der Jahrestagung während des 3rd SFCNS Congress vom 28. bis 30. September 2016 in Basel verliehen.

Das SKG Forschungsstipendium richtet sich an in der Schweiz arbeitende Medizinalpersonen, die nicht habilitiert sind.

Dem Antrag sind ein Forschungsplan (max. 2 DIN-A4-Seiten), ein Budget (max. 1 DIN-A4-Seite) und der CV des Antragstellers beizulegen. Die Bewerbung sollte als PDF-Datei eingereicht werden.

Die Bewerbung kann maximal an zwei aufeinanderfolgenden Jahren vorgelegt werden, es sei denn, der Inhalt der Forschungsarbeit hat sich substantiell geändert.

Der Gewinner des Stipendiums reicht innert eines Jahres einen Text (1 DIN-A4-Seite) über den Verlauf seines Projektes ein, der auf der Webseite der SKG publiziert wird.

Die Jury wird vom Präsidenten der Schweizerischen Kopfwehgesellschaft gebildet und besteht aus Mitgliedern der Gesellschaft und dem Präsidenten der Gesellschaft.

Die Anträge müssen bis zum 31. Mai 2016 eingereicht werden.

Aktuelle Forumthemen

Jetzt online mitdiskutieren auf www.saez.ch



Dr. med. Emmanuel Escard, Unité interdisciplinaire de médecine et prévention de la violence, Hôpitaux universitaires de Genève

Realität und Rationalität in der Psychiatrie

Die Illusion des Rationalen in violentem Verhalten: Realität ist nicht messbar!



Dr. med. Felix Wittlinger, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, FMH, Schularzt, Zürich

Zugang zu Studienergebnissen

Alle Studienergebnisse müssen öffentlich zugänglich sein!